

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen		
Energetische Sanierung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet 2023; Grundsatzbeschluss		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.08.2023	Ferienausschuss	öffentlich

Vortrag:

Der Freistaat Bayern unterstützt bayerische Kommunen im Rahmen des Förderschwerpunktes „Klimaschutz in Kommunen“ bei der Durchführung von Vorhaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Förderfähig ist hierbei auch die energetische Sanierung von Lichtsignalanlagen, sofern nachweislich eine Treibhauseinsparung von mindestens 50 % erzielt wird.

Gefördert werden u. a. die Ausgaben für die Sanierung des Leuchtenkopfs und der Steuer- und Regelungstechnik, wobei die maximale Förderhöhe bei 90 % liegt.

Es ist vorgesehen, entsprechende Zuwendungen für die Sanierung der Lichtsignalanlagen zu beantragen.

Die im Stadtgebiet Hof vorhandenen Lichtsignalanlagen werden teilweise noch mit Glühlampen betrieben. Als Standard hat sich mittlerweile die LED-Technik durchgesetzt, mit deren Einsatz eine Verringerung von Treibhausgasemissionen von über 80 % gegenüber einer Glühfadentechnik erzielt wird. Zudem erhöht die moderne LED-Technik die Betriebssicherheit aufgrund geringerer Störungsanfälligkeit und die monatlichen Betriebskosten für die Wartungsarbeiten werden deutlich reduziert. Die zugehörigen Steuereinheiten der Anlagen sind nicht kompatibel mit der veralteten Technik und müssen ebenso mitgetauscht werden.

Insgesamt wurden folgende 12 Lichtsignalanlagen mit veralteter Technik zur Sanierung festgelegt, die energetisch ertüchtigt werden sollen:

- Kulmbacher Straße / Dr. Enders-Straße
- Heiligengrabstraße / Lindenstraße
- Peuntweg / Südring
- Wunsiedler Straße / Alsenberg
- Hirschberger Straße / Lerchenbergstraße
- Gabelsbergerstraße / Oelsnitzer Straße
- August-Mohl-Straße / Geigengrund
- Leimitzer Straße / Jägerzeile
- Hans-Böckler-Straße / Ernst-Reuter-Straße
- Egerländerweg / Eppenreuther Straße
- Poststraße / Ausfahrt Feuerwehr
- Ascher Straße Nähe Jenasteg

Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahmen betragen ca. 235.000 € brutto.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Durchführung der förderfähigen Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

- II. An FB 20 / UB III
zur Kenntnisnahme und Zustimmung.
- III. In die Sitzung des Ferienausschusses
zur Beschlussfassung.
- VI. Zurück an FB 66T

Hof, 31.07.2023
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter